

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

7.7.1819 (Nr. 186)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 186.

Mittwoch, den 7. Jul.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 22. Sitzung am 21. Jun.) — Sachsen: Weimar. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Oesterreich. — Preussen. (Berlin. Koblenz.) — Schweiz.

Baden.

In der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung am 3. d. machte der erste Sekretär, Duttlinger, folgende neue Eingaben bekannt: 1) Vorstellung der Stadt Kastrak und des dortigen Handelsstandes, betreffend die Aufnahme des zu Steinmauern für die Rheinschiffahrt bestehenden Ein- und Ausladungsplatzes unter die Häfen des Oberrheins, und dessen Bestimmung nach Kasstak; 2) Bitte des Stadtraths und der Bürger zu Bretten, um Verwendung für Befreiung von der alten jährlichen Steuer von 201 fl. 55 kr.; 3) Vorstellung des Stadtraths zu Pforzheim, Namens des Handels- und Gewerbestandes, den Unfug im Haushandel betreffend; 4) Vorstellung der Vorgesetzten zu Kappel am Rhein, die Verwahrung ihrer Felder gegen die Verwüthungen des Rheins durch Rheinbau betreffend; 5) Vorstellung der Gemeinde Oberdiesheim, wegen Abschaffung der Weeten. Der Reg. Kommissär, geh. Referendar Nebentus, legte der Kammer folgenden, die Aufhebung der Leibeigenschaft aussprechenden Gesetzeswurf vor: „Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Havan etc. Unserer nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Großherzogs Karl Friedrich Königl. Hoheit und Gnaden, haben schon unterm 21. Febr. 1807 die Leibeigenschaft in der Pfalzgrafschaft aufgehoben, und in dem 6. Konstitutions-Edikt vom 4. Jun. 1808 die Zusicherung erteilt, daß auch in den übrigen neuen Landestheilen des Großherzogthums die in den alten längst schon nachgelassenen Abgaben, welche aus dem ehemaligen persönlichen Leibeigenschaftsverhältniß entsprungen sind, ebenfalls aufgehoben werden sollen. Es sind seit dieser Zeit über diese Aufhebung schon mehrmals Beschlüsse gefaßt worden, aber durch zufällige Umstände nicht zum Vollzug gekommen. Wir haben Uns daher sogleich nach dem Antritt Unserer Regierung um so mehr entschlossen, diese gegebene Hofnung in Erfüllung zu bringen, als diese Abgaben ohnedies nur noch in wenigen Gegenden Unserer Eigenthümlande bestehen, und Wir es den in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsätzen für angemessen erachten, eine

Gleichstellung Unserer neuen Unterthanen mit den alten nicht länger zu verschieden. Wir erklären daher, nach vorheriger Berathung mit Unsern getreuen Ständen, die Leibeigenschaft auch in den wenigen Theilen Unserer unmittelbaren Lande, wo sie noch statt findet, für aufgehoben, und diejenigen in Unsere Staatskasse bisher noch eingestossene Abgaben, welche auf der Person des ehemaligen Leibeigenen gehaftet haben, nämlich: den Leib-Schilling oder Erb-Schilling, das Besthaupt- oder Haupt-Recht, oder den Tod-Fall und die Leibeigenschaftentlassungs- oder Manumissions-Gebühr in Unsern Eigenthümlanden für die Zukunft hiermit für aufgehoben und als unentgeltlich nachgelassen. Gegeben Karlsruhe, in Unserm Staatsministerium, den 17. Jun. 1819.“ Nach dieser Eröffnung wurde auf Duttlinger's Antrag mit Stimmeneinhelligkeit eine an Se. Kön. Hoh. den Großherzog zu richtende Dankadresse beschlossen. Winter von Karlsruhe machte zugleich den Antrag, Se. Königl. Hoh. den Großherzog um den Vorschlag eines Gesetzes zu bitten, wodurch die nämlichen Leibeigenschaftsgebühren, welche nach dem vorgelegten Entwurf in dem unmittelbaren Eigenthümlande erlassen werden, gegen Entschädigung der Berechtigten aus allgemeinen Staatsmitteln auch in den ständes- und gründeherlichen Landestheilen aufgehoben würden. Mit Stimmeneinhelligkeit wurde dieser Antrag zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Ihre Maj. die Königin von Baiern sind auf Ihrer Reise nach den Bädern von Baden vorgestern Abends 5 Uhr in Bruchsal, dem dormaligen Aufenthalte Ihrer durchlauchtigsten Mutter, der Frau Markgräfin Joh., eingetroffen. Früher waren Se. Maj. der König von Württemberg durch Bruchsal, Waghäusel, Schwezingen und Mannheim nach den Bädern von Schwalbach gereiset. Gestern sind die Kön. baier. Prinzessinnen gleichfalls in Bruchsal angekommen.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 22. Sitzung am 21. Jun. Großherzogl.

und herzogl. sächsische Häuser: Der großherzogl. und herzogl. sächs. Gesandte hat auf den in der Beschwerdesache des vormaligen Obergerichtsssekretärs Vorberger zu Fulda, gegen die großherzogl. sachsen-weimar-eisenachische Regierung, wegen Abzug an seiner ihm von dort zu bezahlenden Besoldung von jährlichen 800 fl., von dieser hohen Versammlung in der 18. diesjährigen Sitzung vom 17. vor. Monats gefassten Beschluß, sich unverweilt eine Erklärung des großherzogl. sachsen-weimar-eisenachischen Hofes erbeten, und befindet sich nun in den Stand gesetzt, solche der hohen Bundesversammlung in folgendem vorzulegen: Der in Frage stehende Abzug von ein Drittheil der Pension für den vormaligen Obergerichtsssekretär Vorberger gründet sich auf eine frühere fürstl. oranische Verordnung, welche um so mehr anwendbar erschienen, als Theile der Provinz Fulda an das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach abgetreten, mithin die Pensionisten nicht einwenden können, daß sie, wider ihren Willen, aus einer Provinz in die andere veretzt worden seyen. Es ist inzwischen, theils unter dem 26. Jan. d. J., eine günstige Verfügung in Betreff der Pensionen an das großherzogliche Landschaftskollegium dahin erlassen worden, „daß alle diejenigen Pensionärs, welche zur Zeit der Auflösung des Großherzogthums Frankfurt noch aktive Diener waren, sich eine ihren vorigen Dienstverhältnissen angemessene Anstellung im Großherzogthume gefallen lassen müssen. Weigern sie sich dessen, so sollen sie pensionirt, oder, statt dessen, nach Befinden, den in Fulda unter der Regierung des Großherzogs von Frankfurt gesetzlich bestandenen Abzug eines Drittheils ihres Gehalts dafür erleiden, daß sie solchen nicht im Weimar-Eisenachischen verzeihen“, theils ist bereits im März und April d. J. demselben Landschaftskollegium, auf wiederholte Beschwerde des Vorberger, umständlicher Bericht über diese Pensionsverhältnisse abgefordert, und, nachdem solcher eingegangen war, ein allgemeines Regulativprescript erlassen worden, das der Gesandte die Ehre hat, einer hohen Versammlung zur Einsicht vorzulegen. Aus allen diesem wird diese hohe Versammlung mit Mehreren ersehen, daß bei Regulirung der Pensionsverhältnisse ganz dieselben Prinzipien und Entscheidungsnormen aus dem Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Febr. 1803 und der Wiener Kongressakte vom 8. Jun. 1815 angenommen worden, welche im Protokolle der 18. Sitzung zum Grunde gelegt sind, und wodurch auch die Beschwerden des Vorberger ihre volle Erledigung finden, als das großherzogl. Landschaftskollegium Anweisung erhalten hat, hiernach prompt und genau zu verfahren. — Hierauf wurde diese Erklärung zum Vortrage der Reklamationskommission ausgesetzt beschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

S a c h s e n - W e i m a r.

Man liest jetzt in öffentl. Blättern folgende ältere (vom 18. Mai d. J. datirte) großherzogl. Verordnung: „Wir Karl August 1c. Thun kund und zu wissen, daß die zum Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände des

Großherzogthums der Verordnung gegen Pressmißbräuche vom 6. Apr. 1818 in einer unterthänigsten Erklärungsschrift vom 2. Febr. 1819 ihre durchgängige Zustimmung ertheilt haben, und verordnen und befehlen demnach wiederholt, daß gedachter Verordnung, als einem allgemeinen Landesgesetz des Großherzogthums, noch ferner nachgegangen werde.“

Am 29. Jun. wurden zu Jena des Professors Olen sämmtliche Schriften durch eine von Weimar gekommene Polizeikommission versiegelt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 3. Jul. Die Deputirtenkammer fuhr gestern in der Diskussion über die Mittel und Wege zur Deckung der Staatsbedürfnisse fort. Die nach frühern Besetzen statt gebliebenen Besoldungsabzüge wurden vom 1. d. an auf die Hälfte herabgesetzt, und die Grundabgaben, so wie die Thüren- und Fenstersteuern um 20 Mill. Fr. vermindert.

Gestern bemerkte man in dem Lokal der Rechtsschule Gensdarmes, und in der Umgegend zahlreiche Partouiller.

Zwei Pistolen, die dieser Tage der Gattin des Journalisten Martainville, als zur Hinterlassenschaft ihrer Eltern gehörig, zugestellt worden, giengen gestern in den Händen des letztern, als er sie besah, los, und verwundeten ihn schwer an der linken Hand.

Das Garddepartement, sagt der Moniteur (nach dem Courier) wird neuerdings von so sinnlosen und zugleich abscheulichen Schmähschriften überschwemmt, daß wir uns schämen müßten, sie widerlegen, und gar nennen zu wollen. Sie enthalten das verworfenste, lächerlichste Zeug, und fahren fort, eine Klasse rechtlicher, guter Bürger zu verläumdern, weil man sie nicht mehr anspödeln, mißhandeln, oder nach Gutdünken einkerkeren kann. Nach der Sprache, die diese Schmähschriften führen, sollte man die Protestanten sammt und sonders für Feinde der Regierung des Königs, für Revolutionäre, für Jakobiner halten, die man von Rechts wegen auf der Welt etwas braten sollte, bis daß sie in die ihnen bestimmten höllischen Flammen gestoßen werden. Wir wollen dahingestellt seyn lassen, ob nicht die Gerichtshöfe dem Unfug ein Ende machen sollten; wir haben oft uns zu überzeugen Anlaß gehabt, daß eine feste, gerechte und umsichtsvolle Verwaltung besser im Stande ist, dem Uebel vorzubeugen, als Prozeß und U. theil. Die Protestanten verlangen ihr Recht; sie gründen ihre Anforderung auf die Charte; ihre Grundsätze stimmen mit denen der Regierung des Königs überein. Haben sie nicht Dienst mit Dienst vergolten, und Zutrauen mit Zutrauen erwidert? Man muß es laut anerkennen: der protestantische Theil der Bevölkerung zeichnet sich in jeder Hinsicht aus; er ist rubig und folgsam und verlangt nur Schutz und friedlichen Genuß des zuerkannten Rechts 1c.

Man spricht (sagt ein anderes Journal) von mehreren politischen Projekten. Portugal soll mit Spanien

vereint werden; letzteres tritt die Insel Cuba und zwei Seehäfen an den Küsten von Portugal und Spanien an England ab. Zur Entschädigung Portugals soll ihm Spanien Montevideo überlassen. Rußland hat wiederholt von Spanien Minorca und Majorca begehrt, und, so wie jetzt die Sachen stehen, dürfte das Begehren angenommen werden. Es ist nun anerkannt, daß keins der russischen, von Spanien gekauften Kriegsschiffe dienen kann.

Nach engl. Journalen vom 29. Jun. ist Artigas an die Spitze der Regierung von Buenos-Ayres gestellt worden; er hat hierauf sogleich Brasilien den Krieg erklärt, und belagert dormalen Montevideo.

Der Wagen und die Effekten, welche früher Bonaparte gehörten, und die nach der Schlacht von Waterloo genommen worden, sind vor kurzem in London öffentlich verkauft worden. Man hat bezahlt: Für den Wagen 168 Pf.; für ein Opernglas 5 Pf. 5 Sh.; für eine Zahnbürste 3 Pf. 13 Sh. 6 P.; für eine Schnupftabakdose 166 Pf. 19 Sh. 6 P.; für einen Offizierstok 1 Pf. 17 Sh.; für ein Paar alte Pantoffeln 1 Pf.; für ein altes Rasiermesser 4 Pf. 4 Sh.; für ein Stilk Schwamm 17 Sh. 6 P.; für eine Rasierbürste 3 Pf. 14 Sh.; für ein Nachthemd 2 Pf. 5 Sh.; für einen Kamm 1 Pf.; für einen Rasierkasten 7 Pf. 7 Sh.; für ein Paar alte Handschuhe 1 Pf.; für ein altes Taschentuch 1 Pf. 11 Sh. 6 P.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 144 $\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Am 27. Jun. ist der kaiserl. russ. Staatsminister, Graf Capo d'Istria, von Venedig zu Mailand angekommen.

Oestreich.

Wien, den 30. Jun. Kundmachung der Nationalbank. Zum jeweiligen Fuße des Eskomptes, gegen welchen die privil. östreich. Nationalbank Wechselbriefe übernimmt, wird dieselbe auch die Probierscheine

und Gelbassignationen, welche das k. k. Hauptmünzamt und die in den Provinzen bestehenden Einlösungämter für eingegangenes Pagament Silber auszustellen pflegen, von heute an im Eskompte übernehmen, wovon hiermit die Anzeig gemacht wird, mit dem Besatze, daß a) ähnliche Zahlungsanweisungen vor allem bei dem k. k. Hauptmünzamt zur gebührigen Vormerkung auf den Namen der Bank vorgewiesen, sodann aber b) mit einer eigenhändig gefertigten und saldirten Eskomptenote des Eigentümers bei der hierortigen Eskomptekasse eingelegt werden müssen, welche dieselben ungekautm berichtigen wird. Endlich ist zu erinnern, daß ähnliche Propositionen täglich angenommen werden, und in Rücksicht der Verfalltermine gedachter Effekten, die im Wechselkompte bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihre volle Anwendung finden.

Preussen.

Berlin, den 29. Jun. (Fortsetz.) Die Staatszeitung berichtet, die Kaufmannschaft und die Fabrikanten von Elberfeld hätten, im Vertrauen auf die Vorsorge ihrer Regierung, den Beitritt zu dem deutschen Handelsvereine abgelehnt.

Koblenz, den 1. Jul. Bei uns ist es dormalen sehr lebhaft. Die Stadt und die umliegenden Dörfer sind mit Truppen von allen Waffen angefüllt, die aus entfernten Standorten zusammengezogen werden, und über die der Prinz Wilhelm von Preussen, der am 4. d. hier erwartet wird, Heerschau halten soll. Ueber die Mosel, eine halbe Stunde oberhalb hiesiger Stadt, ist eine Brücke von Pontons geschlagen worden.

Schweiz.

Der große Rath des Standes Schaffhausen hat das Stadtbürgerrecht auf die Hälfte der bisherigen Taxe herabgesetzt.

Die diesjährige nach Basel verabredete Versammlung der schweizerischen Musikgesellschaft wird, vorgefallener Hindernisse wegen, nicht statt finden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	17 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	51 Grad	Süd	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 11 Linien	26 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	35 Grad	West	heiter
Nachts 11	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	19 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	49 Grad	Südwest	zieml. heiter
6. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 11 $\frac{3}{8}$ Linien	18 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Ost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	27 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	33 Grad	Nordost	heiter
Nachts 11	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	21 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	41 Grad	Südwest	etwas heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 8. Jul.: Der Wetter aus Bremen, oder: Die drei Schulmeister, Spiel in Versen in 1

Akt, von Körner. Hierauf: Adeline, Oper in 2 Akten Musik von Generali.

A n z e i g e.

Der Unterzeichnete hat hierdurch die Ehre, seinen Freunden und Abnehmern, die bis jetzt von ihm unmittelbar, oder aus seinen Kommissionslagern Weine bezogen haben, anzuzeigen, daß er bei Hrn. Schlund, Handelsmann in Baden, eine Niederlage von französischen und andern ausländischen Weinen errichtet habe, woher sie nun während der Badezeit, mit Ersparung von Fracht- und Verpackungskosten, nachstehende Weine in den beigesezten Preisen beziehen können:

Mittägliche Weine.

	die Bouteille.	
	fl.	kr.
Tavel, rother, 1815r	—	34
Rousillon idem	—	40
Muscate de Picardan 1815r	—	44
Detto de Lunel idem	1	—
Detto de Frontignan idem	1	12
Detto de Rivesaltes idem	1	24
St. Peray, weisser, idem	1	24
Hermitage, rother	1	48
Detto, weisser	2	—

Rothe Burgunder Weine.

Burgunder 1818	—	36
Volnay idem	—	56
Detto 1815r	1	24
Nuits idem	1	30
Chambertin idem	2	24
Romanée idem	2	36
Clos de Vougeot 1811r (mit dem Petchschaft der Eigenthümer TOURTON et RAVEL in Paris.)	3	30

Weisse Burgunder Weine.

Burgunder	—	40
Meursault 1815r	1	12

Rothe und weisse Bordeaux Weine.

	die Bouteille	
	fl.	kr.
Médoc St. Julien 1815r	—	54
St. Estéphe 1810r	1	12
Château Margeaux 1802r	1	48
Graves, weisser, idem	1	48

Champagner Weine.

Weisser moussirender, 1te Sorte	2	42
Rother, oder Oeil de perdrix	2	42

Rhein Weine.

Laubenheimer 1815r	—	44
Rüdesheimer 1798r	1	36
Markebrunner idem	1	48
Niersteiner 1783r	3	30
Schloss Johannesberger 1811r 1te Classe, mit dem Siegel des alleinigen Besitzers der Weine von diesem Jahr, P. A. MUMM	4	30

Diverse Weine etc.

Arac de Batavia	1	24
Jamaica Rhum	1	6
Cognac	—	54
Spiritus $\frac{2}{3}$ 34 Grad	1	6
Malaga 1806r	1	24
Detto 1802r	2	—
Madera	2	30

NB. Sämmtliche Weine sind mit Etiquetten und Preisen versehen.

Ähnliche Kommissionlager hat der Unterzeichnete bereits bei
Herrn Handelsmann Ch. Reinhard, in Karlsruhe;
— — — Franz Anton Prestinari, in Bruchsal;
— — — F. A. Wolff, in Heidelberg.

In diesen verschiedenen Kommissionslagern sind die Preise durchaus gleich. Er verbindet hiermit die weitere Anzeige, daß vom 1. Sept. d. J. alle Bestellungen unmittelbar nach Mannheim eingesandt werden müssen, von wo aus sie sodann Fracht- und Accisfrei im ganzen Großherzogthume verandt werden. Zugleich behält er sich die Bekanntmachung der noch ferner zu errichtenden Kommissionlager, so wie auch die Preise von Weinen in Fässern — im In- und Auslande — vor, und hofft stets durch Pünktlichkeit und Billigkeit seine Freunde und Abnehmer zu befriedigen.

Karlsruhe, im Jun. 1819.

H. W. Achenbach.